

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 23.

Mittwoch, den 21. März.

1888.

Rekanntmachung.

Diejenigen städtischen Armenkommissionen, welche den nach § 133 der Städteordnung jährlich zu erstattenden Bericht über den Zustand des Armenwesens noch nicht hierher mitgetheilt haben, werden hierdurch erinnert, die Abschrift jenes Berichts der gesetzlichen Bestimmungen gemäß binnen 3 Wochen uns einzusenden.

Detmold, den 13. März 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

A. Steneberg.

Schötmar. Der Landwirth Gottlieb Niemann, geboren zu Währentrup, am 5. October 1850, will nach Amerika auswandern.

Schötmar, den 16. März 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Salzuflen. Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist in das Gesellschaftsregister sub Nr. 11 eingetragen:

Firma: Bünemann & Groene.

Gesellschafter sind die Kaufleute Friedrich Wilhelm Bünemann zu Salzuflen und Hermann Groene daselbst. Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft und wird durch jeden einzelnen der beiden Gesellschafter vertreten.

Salzuflen, den 13. März 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Konkursverfahren.

Salzuflen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Zimmermeisters August Deppe aus Salzuflen, zur Zeit in Amerika, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Salzuflen, den 15. März 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Konkursverfahren.

Salzuflen. Ueber das Vermögen des Schuhmachermeisters Hermann Obermeier zu Salzuflen wird, da dessen Zahlungsunfähigkeit sich herausgestellt hat, heute am 16. März 1888, Mittags 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Amtsanwalt Krecke hierf. wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 6. April 1888 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses, eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 13. April 1888,

Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsol-

gen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 30. März 1888 Anzeige zu machen.

Salzuflen, den 16. März 1888.
Fürstliches Amtsgericht II.
Beglaubigt:
Goetze, Secretair.
Gerichtsschreiber.

Konkursverfahren.

Salzuflen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Eheleute Schützenwirthes G. Enke hier selbst ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf
Freitag, den 13. April 1888,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hier selbst anberaunt.

Salzuflen, den 19. März 1888.
Goetze, Secretair.
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Zur Eröffnung einer hier hinterlegten letztwilligen Verfügung des verstorbenen Heinrich Plöger auf Nr. 44 zu Hakemissen ist Termin auf

Freitag, den 23. d. M.,
Morgens 11 Uhr,
hier angelegt, zu welchem Betheiligte hierdurch geladen werden.

Hohenhausen, den 13. März 1888.
Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Controlversammlungen

für die Mannschaften der Reserve, der Landwehr I. Aufgebots und der Ersatz-Reserve

Die diesjährigen Frühjahrs-Control-Versammlungen im Bezirk des Bezirks-Commandos Detmold werden wie folgt abgehalten:

I. Im Bezirk der 1. Compagnie (Detmold)

am 9. April c., Vormittags 11 Uhr auf dem Bleichplatze am Gemeindegelände bei Schwalenberg für sämtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten, sowie für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus dem Flecken und dem früheren Amte Schwalenberg,

am 10. April c., Vormittags 10 Uhr auf dem Wäldchen in Blomberg für sämtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten, sowie für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus der Stadt und dem früheren Amte Blomberg und dem früheren Amte Schieder,

am 11. April c., Vormittags 10 Uhr bei den Erternsteinen bei Horn für sämtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten, sowie für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus der Stadt und dem früheren Amte Horn,

am 12. April c., Vormittags 10 Uhr auf dem Hofe der Kaserne Nr. 1 in Detmold für die Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Infanterie aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold,

am 12. April c., Nachmittags 3 Uhr auf dem Hofe der Kaserne Nr. 1 in Detmold für die Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots, für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Garde-Truppen und Specialwaffen einschließlich der Deconomie-Handwerker, Krankenträger, Lazarethgehilfen, Militärbäcker etc., sowie für sämtliche Ersatz-Reservisten aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold.

II. Im Bezirk der 2. Compagnie (Lage)

am 9. April c., Vormittags 10 Uhr bei der Kirche in Schötmar für die Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Infanterie aus der Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar,

am 9. April c., Nachmittags 2 Uhr bei der Kirche in Schötmar für die Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots, für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Garde-Truppen und Specialwaffen einschließ- lich der Deconomie-Handwerker, Krankenträger, Lazarethgehilfen, Militärbäcker u., sowie für sämt- liche Ersatz-Reservisten aus der Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar,

am 10. April c., Vormittags 10 Uhr auf der Schützenwiese in Derlinghausen für sämt- liche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten, sowie die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus dem Flecken und dem früheren Amte Derlinghausen,

am 11. April c., Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehudeplage in Lage für die Reser- visten, Wehrleute I. Aufgebots und für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Dis- position der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Infanterie aus der Stadt und dem früheren Amte Lage,

am 11. April c., Mittags 12 Uhr auf dem Gemeindehudeplage in Lage für die Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots, für die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Garde-Truppen und Specialwaffen, einschließ- lich der Deconomie-Handwerker, Krankenträger, Lazarethgehilfen, Militär-Bäcker u., sowie für sämtliche Ersatz-Reservisten aus der Stadt und dem früheren Amte Lage.

III. Im Bezirk der 3. Compagnie (Lemgo)

am 9. April c., Vormittags 10 Uhr auf dem Linderhofe in Sternberg für sämtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und für sämtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus der Stadt Barntrop, so- wie für sämtliche Ersatz-Reservisten aus der Stadt Barntrop und dem früheren Amte Sternberg,

am 9. April c., Nachmittags 2 Uhr auf dem Linderhofe in Sternberg für sämtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und für sämtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus dem früheren Amte Sternberg,

am 10. April c., Vormittags 10 Uhr in dem Garten vor dem Hause des Gastwirths Wülker in Hohenhausen für sämtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und Ersatz-Reser- visten, sowie für sämtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus dem früheren Amte Varenholz,

am 10. April c., Nachmittags 2 Uhr in dem Garten vor dem Hause des Gastwirths Wülker in Hohenhausen für sämtliche Reservisten, Wehrleute I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten, sowie für sämtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behör- den entlassenen Mannschaften aus dem früheren Amte Hohenhausen,

am 11. April c., Vormittags 10 Uhr auf dem Kastanienwalle in Lemgo für sämtliche Re- servisten, Wehrleute I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten, sowie für sämtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus dem früheren Amte Brake,

am 11. April c., Nachmittags 2 Uhr auf dem Kastanienwalle in Lemgo für sämtliche Re- servisten, Wehrleute I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten, sowie für sämtliche vor beendeter

Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften aus der Stadt Lemgo.

Diejenigen Mannschaften, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1876 eingetreten sind, haben zu den Herbst-Controlversammlungen zu erscheinen und sind von den Frühjahr-Controlversammlungen entbunden.

Die bereits zum Landsturm übergeführt gewesenen und unterm 15. Februar c. zur Wiederausschreibung für die Landwehr II. Aufgebots dießseits aufgeförderten Mannschaften, sowie die bisherigen Ersatz-Reservisten II. Klasse, welche nunmehr dem Landsturm I. Aufgebots angehören, sind von sämtlichen Control-Versammlungen entbunden.

Indem das unterzeichnete Commando Vorstehendes zur allgemeinen Kenntniß bringt, fordert dasselbe sämtliche Reservisten, Wehrlente I. Aufgebots, Ersatz-Reservisten und die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften hierdurch auf, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen zu den oben angegebenen Terminen rechtzeitig zu erscheinen und bemerkt dabei, daß die ohne Entschuldigung fehlenden Mannschaften nicht nur disciplinarisch mit Arrest bestraft, sondern auch außerdem auf Grund des § 11, 4 der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 in die nächst jüngere Jahresklasse versetzt werden.

Die Militärpapiere sind von sämtlichen Mannschaften mit zur Stelle zu bringen.

Die Civilbehörden werden ersucht, hinsichtlich der Publicirung der bezüglichen Termine nach der Verfügung der Fürstlichen Regierung vom 25. Januar 1875 Nr 614 zu verfahren.

Detmold, den 8. März 1888.

Königliches Bezirks-Commando.

v. Fransecky,

Oberstlieutenannt z. D.